

**Verteiler: Fremdfirmen**

In unserem Unternehmen hat der Arbeits- und Umweltschutz einen großen Stellenwert. Deshalb und um die Einhaltung unserer Qualitäts-, Umweltschutz- und Arbeitsschutzleitlinien zu gewährleisten, sind Sie verpflichtet, die von Ihnen in unserem Haus durchzuführenden Arbeiten entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben z.B. Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, berufsgenossenschaftliches Regelwerk zu erledigen.

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie sich **vor Arbeitsbeginn** bei Ihrem Ansprechpartner in unserem Unternehmen melden, damit alle sicherheits- und umweltschutzrelevanten Punkte noch einmal gemeinsam besprochen und abgestimmt werden können. Danach erhalten Sie einen Besucherausweis, welcher gut sichtbar während des gesamten Aufenthalts auf dem Firmengelände zu tragen ist.

Wir erwarten, dass Sie Ihren Arbeitsplatz so sauber und ordentlich wieder verlassen wie Sie ihn vorgefunden haben. Die bei Ihrer Arbeit entstandenen Abfälle sind wieder mitzunehmen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sofern Sie nach dem Abstimmungsgespräch mit dem Ansprechpartner darüber hinausgehend Fragen zu den Themen Arbeitssicherheit, Brandschutz oder Umweltschutz haben, wenden Sie sich bitte an den Fremdfirmenkoordinator des jeweiligen Standortes (Telefonnummern auf Seite 5).



Andere als die Ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen bzw. Arbeitsbereiche dürfen nicht eigenmächtig bzw. ohne Begleitung betreten werden. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie aufgrund des mit uns abgeschlossenen Vertrages Ihren Arbeitsplatz / Arbeitsbereich haben.

Die Durchführung der Arbeiten ist immer so zu organisieren, dass sowohl die eigene Sicherheit als auch die Sicherheit aller anderen Mitarbeiter gewährleistet ist.



Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Flucht- und Rettungswege sowie über die Standorte der nächsten Feuerlöscheinrichtungen, Brandmelder und Erste-Hilfe-Einrichtungen / Ersthelfer.

Bei Alarm der Brandmeldeanlage (Warnton) ist das Gebäude sofort auf den Fluchtwegen zu verlassen und die Sammelplätze sind aufzusuchen. Die Inhalte der Brandschutzordnung sind zu beachten.




Die Piktogramme der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung im Unternehmen sind unbedingt zu beachten.


Notruf gemäß **5W** Schema absetzen, d.h. **W**er meldet, **W**as ist passiert, **W**o ist es passiert, **W**ie viel Personen sind verletzt, **W**arten auf Rückfragen.





**Feuer: Handmelder tätigen! Telefon: (0)112**

**Unfall: Notarzt Telefon: (0)112**  
**Ersthelfer intern: siehe Seite 4-6**

	<p>Das Filmen und Fotografieren auf dem Betriebsgelände ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Geschäftsführung. Diese bedürfen der Schriftform.</p> <p>Gegenstände (auch Dateien, Schriftstücke, Zeichnungen usw.) dürfen ohne Erlaubnis der Kontaktperson nicht aus den Betriebsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden.</p> <p>Sie sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während Ihres Besuchs, als auch nach Beendigung Stillschweigen zu bewahren.</p>
---	---

	<p>Falls im Zuge der von Ihnen zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (schweißen, schneiden, löten usw.) also so genannte Heißarbeiten erforderlich sind, muss vorher ein Schweißerlaubnisschein für Heißarbeiten ausgefüllt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mit unserem Brandschutzbeauftragten in Verbindung.</p> <p>Transportable Schweißgeräte müssen mit einem Feuerlöscher ausgerüstet sein. Dies gilt sowohl für Schweißarbeiten an, als auch in bezogenen Gebäuden.</p> <p>Unser Unternehmen ist in vielen Bereichen mit moderner Brandmeldetechnik ausgestattet. Es besteht im gesamten Gebäude Rauchverbot. Weisen Sie auf die entsprechenden Raucherbereiche hin.</p>
--	---


	<p>Die verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen den gültigen Arbeitsschutzbestimmungen und Normen entsprechen und dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden.</p> <p>Die Verwendung von firmeneigenen Maschinen, Arbeitsmitteln, Werkstoffen usw. ist nur mit Genehmigung des zuständigen Koordinators zulässig und auch nur dann, wenn der Mitarbeiter geeignet ist, d.h. über eine entsprechende Ausbildung, Beauftragung und Schulung verfügt z.B. Krane, Stapler, Hubarbeitsbühnen. Die dazugehörigen Betriebsanweisungen sind zu beachten.</p>
---	---

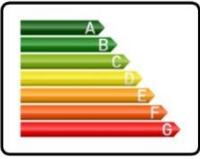
	<p>Elektrische Anschlüsse dürfen nur nach Rücksprache mit unserer Elektrofachkraft (Gebäudemanagement) durchgeführt werden.</p> <p>Es dürfen nur geprüfte und unbeschädigte elektrische Betriebsmittel verwendet werden.</p>
---	--


	<p>Bei Arbeiten mit Absturzgefahr auf hochgelegenen Arbeits- / Montageplätzen ist ab einer Absturzhöhe größer 2 m eine Absturzsicherung vorzusehen z.B. Gerüst, Hubarbeitsbühne, PSA gegen Absturz. Der Arbeitsbereich unterhalb von höher gelegenen Arbeitsplätzen ist prinzipiell von jedwedem Material frei zu halten.</p> <p>Die meisten Unfälle bei Bau- und Montagearbeiten entstehen durch fehlerhafte Gerüste und unsachgemäß benutzte Leitern. Es dürfen nur geprüfte Leitern entsprechend ihrer Bestimmung verwendet werden z.B. Anlegeleitern zum Auf- / Überstieg.</p> <p>Die Gerüste müssen gemäß DIN 4420 ausgeführt sein. Fahrbare Gerüste dürfen erst verfahren werden, wenn sich keine Person mehr darauf befindet! Befinden sich Personen auf fahrbaren Gerüsten so sind diese gegen wegfahren zu sichern.</p>
--	--


	<p>Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind unabhängig von deren Gefahrenpotential die Inhalte der zugehörigen Sicherheitsdatenblätter sowie ggf. der Gefahrstoffbetriebsanweisungen zu beachten z.B. Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge, Verhalten im Notfall, Lagerbedingungen, Entsorgung.</p> <p>Der Einsatz von Gefahrstoffen, die giftig, sehr giftig, hochentzündlich oder explosionsgefährlich sind, muss mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und / oder dem Brandschutzbeauftragten abgestimmt werden, da ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen festzulegen sind.</p> <p>Angebrochene Gefahrstoffgebilde sind geschlossen zu halten, nach Gebrauch wieder mitzunehmen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <p>Umweltgefährliche Gefahrstoffe mit dem Gefahrenhinweis H400, H410 oder H411 sind dem Umweltbeauftragten mitzuteilen, da auch hier ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen wie z.B. Auffangbehältnisse und Bindemittel bereit zu halten sind.</p>
--	---

	<p>Je nach Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten ist entsprechend die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) durch Ihre Mitarbeiter zu nutzen</p> <p>z.B. Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Schutzhelm / Anstoßkappe, Schutzhandschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, PSA gegen Absturz</p>
--	---

	<p>Das Essen im gesamten Produktionsbereich ist untersagt. Getränke dürfen ausschließlich aus verschließbaren Behältnissen konsumiert werden. Speisen und Getränke in offenen Tassen und Bechern sind nur noch in den Pausenräumen und am Raucherplatz erlaubt.</p> <p>Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist während des Aufenthalts, einschließlich der Pausen, untersagt.</p>
---	---

	<p>Unsere Unternehmen sind im Energie- und Umweltmanagement nach ISO 50001 und ISO 14001 zertifiziert!</p> <p>Wir erwarten von Ihren Mitarbeitern einen sparsamen Umgang mit Energie und Rohstoffen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beim Verlassen der Räume das Licht ausschalten!</li><li>- Elektrogeräte nur bei Bedarf einschalten, z.B. Bildschirme, Laptops usw.!</li><li>- In der kalten Jahreszeit Fenster und Türen schließen!</li><li>- Undichtigkeiten an Druckluft- und Betriebsmittelleitungen bitte melden!</li></ul>
---	--

	<p>Die Vermeidung von Abfällen steht für uns an erster Stelle und verpflichtet auch unsere Dienstleister den Anteil an Verpackungen und Abfällen so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Bei der Entsorgung von Abfällen ist auf die sortenreine Trennung zu achten. Unterstützung erhalten Sie beim Umwelt- und / oder Abfallbeauftragten am Standort.</p>
---	---

	<p>Allgemeine Hygienerichtlinien:</p> <p>Bitte beachten und befolgen Sie aktuelle Aushänge, Hinweise und Anweisungen, die auf Grund erhöhter Hygienemaßnahmen erforderlich sind und Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit unserer Mitarbeiter dienen.</p>
---	---



	<p><b>Wichtige Telefonnummern in Markdorf:</b> <b>Feuer:</b> (0)112, Codewahl *7112 <b>Polizei:</b> (0)110, Codewahl *7110 <b>Notarzt</b> (0)112, Codewahl *7112 <b>Ersthelfer intern:</b> Ebene 2: 5552 / Ebene 5: 5555</p> <p>Empfang: 07544 -963-0 Fremdfirmenkoordinator: 07544-963-<b>5510</b></p>
	<p><b>Wichtige Telefonnummern in Bernau:</b> <b>Feuer:</b> (0)112 <b>Polizei:</b> (0)110 <b>Notarzt</b> (0)112 <b>Ersthelfer intern:</b> -1555</p> <p>Empfang: 03338-6151-0 Fremdfirmenkoordinator (Gebäude): 03338-6151-<b>1550</b> Fremdfirmenkoordinator (Maschinen): 03338-6151-<b>1950</b></p>
	<p><b>Wichtige Telefonnummern in Magdeburg:</b> <b>Feuer:</b> (0)112, <b>Polizei:</b> (0)110, <b>Notarzt</b> (0)112, <b>Ersthelfer intern:</b> siehe Aushang</p> <p>Empfang: 0391 4096 100 Fremdfirmenkoordinator: 0391 4096 176</p>
	<p><b>Wichtige Telefonnummern in Neuenbürg:</b> <b>Feuer:</b> (0)112, Codewahl <b>Polizei:</b> (0)110, Codewahl <b>Notarzt</b> (0)112, Codewahl <b>Ersthelfer intern:</b></p> <p>Empfang: 07082 4909-0 Fremdfirmenkoordinator: 07082 4909-4950</p>



**Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass wir unsere Mitarbeiter, die sich bei Ihnen auf dem Betriebsgelände aufhalten, entsprechend Ihrer oben aufgeführten Sicherheitsvorschriften ordnungsgemäß unterwiesen haben.**

**Hinweis zu SarsCovid-19: Bis auf Weiteres ist vor jedem Besuch das Formblatt „FB-FP4-G-12 Besucheranmeldung C19“ auszufüllen!**

Firma: .....

Datum: .....

Firmenstempel / Unterschrift: .....

Sollte keine Bestätigung der beauftragten Fremdfirma vorliegen, müssen alle Fremdfirmenmitarbeiter vom Auftraggeber / Koordinator der Firma Weber unterwiesen werden.

Auftraggeber (Weber) :.....

Datum:.....

Unterschrift: .....

